



**ATSC** 1970  
Altmühltal-Segelclub

Michael Thomas, Spitalstr. 17c, 91710 Gunzenhausen

Tel.: 0176/ 20955358

e-mail: [vorstand@atsc1970.de](mailto:vorstand@atsc1970.de)

Homepage: [www.atsc1970.com](http://www.atsc1970.com)

### **Beitragsregelung für den ATSC...**

Die Mitgliederversammlung vom 21.3.2015 in Muhr am See hat folgende Beitragsregelung ab 1.1.2016 beschlossen:

1. Der Jahresbeitrag beträgt

- |                                                                                                                                                                                                          |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| a) für Vollmitglieder                                                                                                                                                                                    | 120,-- € |
| b) für passive Mitglieder                                                                                                                                                                                | 60,-- €  |
| c) für Ehepartner/Lebensgefährten von Mitgliedern                                                                                                                                                        | 30,-- €  |
| d) für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und für Mitglieder über 18 Jahren, die noch ohne eigenes Einkommen sind und in der Ausbildung stehen, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres | 40,-- €  |
| e) für Familien d. h. Vollmitglied, Partner und mind. 1 Kind (bis 6 Jahre frei)                                                                                                                          | 190,-- € |

Ausbildungszeiten bei Mitgliedern über 18 Jahre bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sind von den betroffenen jährlich nachzuweisen (Termin jeweils 15. Januar), da sonst der volle Beitrag abgebucht und **nicht zurückgezahlt** wird.

2. Der Jahresbeitrag wird im 1. Quartal des Beitragsjahres (gleich Kalenderjahr) abgebucht. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem ATSC eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
3. Alle Vollmitglieder, die nicht Gründungsmitglieder sind, haben zusätzlich zum Jahresbeitrag bei Eintritt eine einmalige Nachzahlung von € 150,-- zu entrichten.

Mitglieder über 18 Jahre, die noch ohne eigenes Einkommen sind und in Ausbildung stehen, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres haben zusätzlich zum Jahresbeitrag bei Eintritt eine Nachzahlung von € 50,-- zu entrichten, die in 2 Halbjahresraten von je € 25,-- abgebucht wird.

Die Nachzahlung entfällt für:

- Ehegatten/Lebenspartner von Vollmitgliedern
- Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Zahlungspflichtige, die mit einem Vollmitglied des ATSC, das die Nachzahlung bereits entrichtet hat, in gerader Linie verwandt sind.

4. Die Vorstandschaft ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen von der Erhebung der Nachzahlung abzusehen.

Gunzenhausen 17.11.2019

Michael Thomas 1. Vorsitzender

Josef Reichstein Kassier